

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0027/2021/BV

Datum:
27.01.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Institutionelle Zuschüsse in Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses für die Jahre 2021/2022:**
- 55.210 € per anno für den Treff manna
- 121.350 € für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.02.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Gewährung der folgenden Zuschüsse zuzustimmen:

- für den Treff manna in Höhe von jeweils 55.210 € in den Jahren 2021 und 2022.
- für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) in Höhe von jeweils 121.350 € (ohne Landeszuschuss) in den Jahren 2021 und 2022.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021/2022 durch das Regierungspräsidium.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss Treff manna 2021/2022, jeweils	55.210 €
• Zuschuss SpDi 2021/2022 (inklusive Landeszuschuss), jeweils	202.350 €
Einnahmen:	
• Landesförderung SpDi 2021/2022, jeweils	81.000 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021 und 2022 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Treff manna und Sozialpsychiatrischer Dienst tragen in Heidelberg dazu bei, Armut und Ausgrenzung zu verhindern. Beide Angebote sollen deshalb auch in den Jahren 2021 und 2022 durch einen städtischen Zuschuss auf dem Niveau 2020 gefördert werden.

Begründung:

1. Treff manna

Der Treff manna, im Jahr 2005 von der Evangelischen Kapellengemeinde gegründet, will Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, weil sie krank oder arm sind, einen Aufenthaltsort bieten, wo sie willkommen sind und anderen Menschen begegnen können oder Beratung finden. Der Treff unterhält zwei „Filialen“, eine in der Plöck 16 und eine im Foyer der Kapelle (Plöck 47).

Manna bietet gegen ein geringes Entgelt Kaffee und Frühstück, ein regelmäßiges kostenfreies Bildungsprogramm durch Ehrenamtliche und immer wieder besondere Veranstaltungen, wie zum Beispiel zum 1. Mai oder in der Adventszeit, beziehungsweise regelmäßige Kochtreffs.

Geöffnet ist manna zu normalen Zeiten in der Plöck 16 von Mittwoch bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, manna in der Kapelle (Plöck 47) von Dienstag bis Samstag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, mittwochs und freitags bis 14.30 Uhr. Täglich kommen bis zu 60 Gäste. Geleitet wird Manna von einer pädagogischen Fachkraft (50%-Stelle), außerdem ist eine Hauswirtschaftskraft in Teilzeit beschäftigt, zahlreiche Personen engagieren sich ehrenamtlich.

Während der Corona-Pandemie mussten die Öffnungszeiten zwar reduziert werden, ein gewisses Angebot konnte – unter Beachtung der Hygieneregeln – jedoch vorgehalten werden; dies war für Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, gerade in dieser Zeit nötiger denn je.

Seit 2013 wird manna von der Stadt Heidelberg zunächst mit jährlich 45.000 € unterstützt, im Jahr 2015 wurde der Zuschuss wegen gestiegener Personalkosten auf 50.000 € erhöht. Seit 2017 wird der Zuschuss zur Anpassung an Tarifsteigerungen jährlich um 2,5 % fortgeschrieben, so dass er sich 2020 auf **55.210 €** belief.

Aus fachlicher Sicht ist die Arbeit von manna weiterhin wichtig, um Menschen vor Ausgrenzung zu schützen, die Weiterführung des Angebots und die Gewährung eines städtischen Zuschusses werden aus Sicht des Fachamtes deshalb befürwortet.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates zur Fortschreibung der Zuschussverträge im vergangenen Jahr orientiert sich die Förderhöhe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 an der Bewilligung 2020 = 55.210 €. Da nach der Rahmenrichtlinie Zuschüsse die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann, sollte sich die Bewilligung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erstrecken. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021/2022 durch den Gemeinderat und das Regierungspräsidium, die Gewährung des Zuschusses erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheids. Ausgezahlt werden 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

2. Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Der sozialpsychiatrische Dienst ist ein wesentliches Element der ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen und aus der kommunalen Daseinsvorsorge nicht wegzudenken. Als niedrigschwellig zugängliche Einrichtung im außerstationären gemeindenahen Netz psychiatrischer Versorgung ist er zentraler Leistungserbringer, die Leistungen umfassen die sozialpsychiatrische Vorsorge, Nachsorge und psychosoziale Krisenintervention, auch aufsuchend, sowie die Vermittlung sozialer Hilfen für insbesondere chronisch psychisch kranke oder behinderte Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbstständigen Lebensführung in der Lage sind.

Das Land fördert die sozialpsychiatrischen Dienste mit einem Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachausgaben entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi). Ab 2021 wurde der Zuschuss des Landes von bisher 54.000 € auf **81.000 €** erhöht (= Festbetrag von 27.000 € je 50 000 Einwohner statt bisher 18 000 € je 50 000 Einwohner), um die ambulante Versorgung zu stärken. Zuwendungsempfänger sind nach wie vor die Stadt- und Landkreise, weshalb der Zuschuss für den SpDi in Heidelberg, derzeit getragen vom Diakonischen Werk, von der Stadt Heidelberg beim Land beantragt und der Zuschussbetrag an den Träger des SpDi weitergeleitet wird.

Voraussetzung für die Bewilligung dieser Zuwendung ist, dass sich die Stadt mit Mitteln mindestens in Höhe des Landeszuschusses an der Finanzierung beteiligt. Heidelberg gewährt allerdings bereits seit Jahren einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten, der deutlich über der geforderten Mindesthöhe liegt, 2020 in Höhe von **121.350 €**; darin enthalten ist auch der Zuschuss für ein Teil-Projekt des SpDi für Demenzkranke und deren Angehörige (HilDA – Hilfe für Demenzkranke und deren Angehörige).

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates zur Fortschreibung der Zuschussverträge im vergangenen Jahr orientiert sich auch hier die Förderhöhe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 an der Bewilligung 2020 = 121.350 €.

Auch die übrigen Bewilligungsmodalitäten entsprechen denen unter Ziffer 1, letzter Absatz, erläuterten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Treff manna und Sozialpsychiatrischer Dienst tragen in Heidelberg dazu bei, Armut und Ausgrenzung zu verhindern.
SOZ 3	+	Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Viele Ehrenamtliche engagieren sich bei manna, nur dadurch kann die Arbeit dort überhaupt getragen werden.
KU 1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Gäste wie Mitarbeiter/innen bei manna sind bunt gemischt, es begegnen sich alle Altersstufen und Lebensgeschichten auf Augenhöhe, was einen Brückenschlag ermöglicht zwischen arm und reich, jung und alt, Akademikern und Ungelernten etc.
SOZ 12	+	Ziel/e: Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Dank der Betreuung durch den SpDi haben psychisch behinderte bzw. kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurecht zu finden.
QU 2	+	Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch die Betreuung von psychisch kranken Menschen durch den SPDI können Klinikaufenthalte vermieden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen